



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich Strafrecht
Bundesrain 20
3003 Bern

Zug, 16. November 2010 hs

Vernehmlassung zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der Strafraumen im Strafgesetzbuch, im Militärstrafgesetz und im Nebenstrafrecht

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. September 2010 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, bis 10. Dezember 2010 zur eingangs erwähnten Vorlage Stellung zu nehmen. Wir nehmen diese Gelegenheit gestützt auf ein internes Mitberichtsverfahren gerne wahr.

Der Regierungsrat des Kantons Zug begrüsst die Vorschläge des Bundesrates im Zusammenhang mit der Harmonisierung der Strafraumen im Strafrecht. Wir sind überzeugt, dass damit ein wertvoller Beitrag zur Stärkung des Strafrechts geleistet und eine positive generalpräventive und kriminalpolitische Wirkung erzielt wird. Wir unterstützen insbesondere die Anliegen des Vorentwurfs, bei Delikten gegen Leib und Leben (z.B. fahrlässige Tötung, fahrlässige schwere Körperverletzung und Raub) die angedrohten Höchststrafen zu erhöhen und Delikte gegen die sexuelle Integrität nur noch mit Freiheitsstrafen zu sanktionieren. Zudem werden mit dem vorliegenden Entwurf Unstimmigkeiten, welche im Zusammenhang mit der letzten Revision des Allgemeinen Teils des StGBs entstanden sind, beseitigt (so z.B. die vollständige Abschaffung von voll- und teilbedingten Geldstrafen). Schliesslich befürworten wir es im Interesse der Rechtssicherheit, dass in Fällen, in denen ein Tatbestands- und ein Rechtsfolgeermessen besteht, die "kann"-Vorschrift in eine "ist"-Vorschrift abgeändert wird (so z.B. bei der Sachbeschädigung in Art. 144 Abs. 3 E-StGB).

Wir weisen jedoch darauf hin, dass sich die Änderungen wegen des Grundsatzes der *lex mitior* (Art. 2 Abs. 2 StGB) unter Umständen erst nach Jahren des Inkrafttretens der vorliegenden Gesetzesvorlage auswirken können.

Wir danken bestens für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Seite 2/2

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

Peter Hegglin
Landammann

Renée Spillmann Siegwart
stv. Landschreiberin

Ebenfalls per E-Mail an: gilbert.mauron@bj.admin.ch

Kopie an:

- Eidg. Parlamentarier des Kantons Zug
- Obergericht
- Direktion des Innern
- Finanzdirektion
- Gesundheitsdirektion
- Zuger Polizei
- Amt für Straf- und Massnahmenvollzug
- Sicherheitsdirektion (2)